

Was tun bei einem Krankenhausaufenthalt?

Die Notwendigkeit einer Krankenhausaufnahme kann jeden treffen. CM möchte dafür sorgen, dass Sie gut informiert sind und nicht zu viel bezahlen.

Im Krankenhaus

Manchmal müssen Sie zur Behandlung oder Untersuchung ins Krankenhaus aufgenommen werden. In diesem Fall ist es sehr wichtig, alle Vorschriften der Krankenversicherung zu erfüllen, damit Ihnen durch die Krankenhausaufnahme keine finanziellen Probleme entstehen. Das Gesundheitswesen ist in unserem Land hervorragend organisiert: Die Qualität ist hoch und die belgische Krankenversicherung zahlt Krankheitskosten größtenteils zurück. Bei einer Krankenhausaufnahme müssen Sie jedoch bestimmte medizinische Kosten, wie Selbstbeteiligung, medizinisches Material, Medikamente und Kosten für Arzt und Zimmer teilweise oder vollständig selbst tragen.

Kann ich selbst entscheiden, in welchem Krankenhaus ich behandelt werden

Sie können das Krankenhaus frei wählen, es sei denn, sie wurden in einem Notfall vom Rettungsdienst (112) in ein Krankenhaus gebracht. Auch wenn Ihr Arzt an ein Krankenhaus gebunden ist, wird Ihre Wahlfreiheit beschränkt. Normalerweise nimmt Ihr behandelnder Arzt Kontakt mit dem Krankenhaus auf, um das Datum Ihrer Aufnahme festzulegen und im medizinischen Bereich die nötigen Regelungen zu treffen.

Was nehme ich mit ins Krankenhaus?

Krankenhäuser und bestimmte Pflegekräfte können Ihre Krankenkassendaten online über Ihre Nationalregisternummer einsehen. Da diese Nummer auf Ihrem elektronischen Personalausweis (eID) steht, wird man Sie bei Ihrer Aufnahme nach Ihrer eID fragen.

ISI+-Karte

Wenn Sie nicht über einen eID verfügen, weil Sie die entsprechenden Bedingungen nicht erfüllen, erhalten Sie eine ISI+-Karte, auf der Ihre Nationalregisternummer angegeben ist. Die ISI+-Karte wird an Kinder unter 12 Jahren und an Personen, die keinen eID haben, aber in Belgien sozialversichert sind (z.B. Grenzpendler und ihre Familienmitglieder), ausgegeben. *семейства*).

Wie viel kostet mich ein Krankenhausaufenthalt?

Die Kosten eines Krankenhausaufenthalts hängen von zahlreichen Faktoren ab, es gibt jedoch einige Richtlinien. Der Gesamtpreis richtet sich vorwiegend nach der Zimmerwahl. Die Krankenversicherung zahlt für ein Einzel-, Doppel- oder Mehrbettzimmer den gleichen Betrag zurück. Ein Krankenhaus darf für ein Einzelzimmer jedoch einen Aufschlag verlangen, sowohl für das Zimmer, als auch für den Arzt, die sogenannten Zimmer- und Honoraraufschläge. Für die medizinische Versorgung kann dieser

Aufschlag bis zu 100 % des Tarifs und mehr betragen. Daher bezahlen Sie für ein Einzelzimmer meist sehr viel mehr.

Bei der Aufnahme erhalten Sie vom Krankenhaus eine Aufnahmeerklärung. Auf diesem Dokument geben Sie Ihre Tarif- und Zimmerauswahl an. Das Dokument enthält außerdem etliche wichtige Informationen über den finanziellen Aspekt der Aufnahme.

Achtung: Haben Sie nicht alle Vorschriften der Krankenversicherung erfüllt? Dann müssen Sie einen großen Teil, in manchen Fällen sogar die gesamten Aufnahme- und Aufenthaltskosten, sowie die Kosten der medizinischen Versorgung selbst bezahlen. Sie können diese Kosten vermeiden, indem Sie mit Ihrer Krankenkasse Kontakt aufnehmen, um so schnell wie möglich alles in Ordnung zu bringen.

Tipps für eine Begrenzung der Kosten

- Sorgen Sie dafür, dass Sie die Vorschriften der Krankenversicherung erfüllen. Andernfalls bezahlen Sie selbst die komplette Rechnung.
- Informieren Sie sich vorab über die Zimmer- und Honoraraufschläge im Krankenhaus. Sie finden diese auf der Website des Krankenhauses oder in der Aufnahmeerklärung. Fragen Sie im Krankenhaus ausdrücklich nach dem günstigsten Tarif.
- Lesen Sie die Aufnahmeerklärung sorgfältig. Unterschreiben Sie sie nicht einfach, denn das Dokument ist verbindlich.
- Fragen Sie Ihren Arzt oder das Krankenhaus nach den Kosten des Eingriffs und des verwendeten Materials (beispielsweise Implantate, Prothesen) und der Dienste, die Sie teilweise oder vollständig bezahlen müssen. Diese Kosten können erheblich sein. Weitere Informationen auf www.cm.be/kostenraming.
- Sie können nach Ihrem Krankenhausaufenthalt nicht sofort wieder arbeiten? Verständigen Sie CM in diesem Fall innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus. Das ist online mit dem Formular auf der CM-Website oder schriftlich mit dem Formular „Arbeitsunfähigkeitserklärung“ möglich, das Sie vom behandelnden Arzt ausfüllen lassen und per Post an CM schicken. Dabei gilt das Datum des Poststempels als Beleg einer rechtzeitigen Meldung.

Wie steht es mit der Rückzahlung Ihrer Krankenhausrechnung?

1. **Die Krankenversicherung** übernimmt einen Teil der Krankenhausrechnung. Selbstbeteiligungen und eventuelle Honoraraufschläge zahlen Sie selbst.
2. Wer Anspruch auf eine erhöhte Beihilfe hat und keine Rückzahlung von einer Krankenhausaufenthaltsversicherung erhält, bekommt aus dem **CM-Dienstleistungs- und Vorteilspaket** eine Erstattung von 75 % für bestimmte Kosten bei einer Krankenhausaufnahme. Diese Erstattung bietet natürlich nicht denselben Schutz wie eine Krankenhausaufenthaltsversicherung, reduziert die Kosten jedoch ein wenig.
* Vorbehaltlich der Genehmigung des Kontrolldienstes für die Krankenkassen.
3. Sie können hohe Krankenhauskosten vermeiden, indem Sie sich den günstigen **CM-Krankenhausaufenthaltsversicherungen** anschließen.

CM-Hospitaalplan

Eine solide, kostendeckende Versicherung, die auf der Grundlage der Rechnungen Beihilfen zahlt für:

- die Kosten Ihres Krankenhausaufenthalts;
- die Kosten der Vor- und Nachsorge einen Monat vor und bis zu drei Monate nach dem Krankenhausaufenthalt;
- Kosten, die aufgrund bestimmter schwerwiegender Erkrankungen anfallen.

CM-Hospitaalfix oder CM-Hospitaalfix Extra

Diese pauschale Versicherung zahlt automatisch einen festen Betrag für jeden Tag des Krankenhausaufenthalts.

- CM-Hospitaalfix: Sie bekommen 12,37 Euro pro Pfllegetag zurück;
- CM-Hospitaalfix Extra: Sie bekommen 25 Euro pro Pfllegetag zurück, auch bei einem Krankenhaustagesaufenthalt und bestimmten Pauschalen.

Optimaler Schutz

Sie versichern sich gegen medizinische Kosten innerhalb und außerhalb des Krankenhauses das ganze Jahr über mit dem CM-Hospitaalplan und dem CM-Mediko Plan. So gewährleisten wir Ihnen optimalen Schutz.

Dank der kompletten Krankenversicherung unter einem Dach kommen Sie auch in den Genuss besonderer Sicherheit. Als CM-Mitglied können Sie auf eine Reihe von Erstattungen für Krankenhausaufenthalte im umfangreichen Paket zusätzlicher Dienstleistungen und Vorteile zählen.

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen über die CM-Krankenhausaufenthaltsversicherungen und darüber, was Sie tun müssen, wenn Sie ins Krankenhaus müssen, finden Sie in niederländischer Sprache auf www.cm.be/verzekeringen. Oder vereinbaren Sie einen Termin mit einem CM-Büro in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen über den CM-Vorteil Krankenhausaufenthalt finden Sie auf www.cm.be/ziekenhuisopname

MOB Verzekeringen CM-Vlaanderen: Versicherungsunternehmen mit Gesellschaftssitz in Belgien, zugelassen unter der Nummer 150/01 für die Sparte 2 „Krankheit“. Unternehmensnummer: 0851.601.503. Im Falle einer Anfechtung gelten nur die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf www.cm.be/verzekeringen.